

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **118 (1950)**

Heft 36

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern, - Tel. 202 87 (abwesend)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 7. September 1950

118. Jahrgang • Nr. 36

Inhaltsverzeichnis: Natur und Gnade — Agrarprobleme — Vom Arbeiten und Sorgen in der Diaspora — Elektroton-Instrumente — Verteidigung der Rechte der Kirche — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Priesterexerzitien — Rezensionen

Natur und Gnade

Die Zeitschrift «Orientierung» brachte in ihrer Nummer vom 30. Juni 1950 einen Artikel, der in Anlehnung an P. de Lubac S. J. versuchte, die Gottesschau als eine *Forderung*, die der Natur eines Geisteswesens rechtens zukomme, hinzustellen; nichtsdestoweniger bleibe aber die Gnade ein freies Geschenk Gottes. Diese Ausführungen unterzog P. Prof. Dr. K. Rahner in der gleichen Nummer einer eingehenden Kritik. Scharfsinnig zeigt er, daß der Geschenkcharakter der Gnade nicht genügend gewahrt bleibe, wenn die Gnade als ein Erfordernis der Geistesnatur als solcher hingestellt werde. Seine Ausführungen ließen sich aber wohl noch von einem andern Gesichtspunkt aus ergänzen. Nach dem hl. Paulus gründet die Gottesschau in der uns durch die Gnade vermittelten *Gotteskindschaft*: «Wenn wir also Kinder sind, dann sind wir auch Erben, Erben Gottes und Miterben Christi» (Röm. 8, 17). Wenn also die Ansicht von P. de Lubac richtig wäre, dann müßten wir annehmen, daß es geschaffene Geisteswesen geben könne, die «*naturgemäß*» verlangen könnten, daß Gott sie als seine *Kinder* annehme. Das scheint aber durchaus unmöglich. Wenn schon kein Mensch von einem andern Menschen solches rechtens verlangen kann, um so weniger ein Geschöpf von seinem Schöpfer und Gott. Als Geschöpf ist und bleibt der Mensch seiner bloßen Natur nach *Knecht Gottes*, so wie es der hl. Paulus selbst vom menschengewordenen Gottessohne sagte: «Er erniedrigte sich selbst, indem er die Form eines *Knechtes* annahm und sich den Menschen ähnlich machte und als Mensch befunden wurde» (Phil. 2, 7). Was für den Menschen gilt, gilt auch für jedes andere geschaffene Geisteswesen; sie sind als Geschöpfe ihrer Natur nach *Knechte Gottes*. Die Ansicht von P. de Lubac scheint zum mindesten «*gewagt*».

Nichtsdestoweniger hält P. Rahner «das Grundanliegen des neuen Weges für berechtigt: Erstens die Überwindung eines Extrinsicismus in der Gnadenlehre und zweitens der Ansatz der Gnadenlehre beim Menschen, wie er wirklich ist, und nicht bei einem Begriff einer *reinen Natur* des Menschen, die es als *reine* in der konkreten Ordnung nicht gibt.» Dementsprechend gelangt P. Rahner zu einer Auffassung, die von der gewöhnlichen «*klassischen*» Ansicht abweicht. Nach die-

ser Auffassung hat Gott alle Menschen zum übernatürlichen Endziel, zur Gottesschau bestimmt. Er wollte auch, daß die Menschen dieses übernatürliche Endziel *modo proportionato* erreichen. So erschuf Er denn die ersten Menschen im Gnadenstande und bestimmte, daß dieser Gnadenstand auf alle Menschen übergehe, wenn immer Adam die auferlegte Prüfung bestehe, was aber nicht der Fall war. So verlor Adam für sich und die ganze Menschheit den ganzen Gnadenstand und es bedurfte der Erlösung durch den Gottessohn, um den Menschen den verlorenen Gnadenstand wieder zu gewinnen. Die Verfügung Gottes, die den Menschen zum übernatürlichen Endziel bestimmte, blieb jedoch bestehen, aber sie blieb und bleibt nach dem Sündenfalle eine *äußere* Verfügung Gottes, solange nicht die von Christus verdiente göttliche Gnade wieder in das Leben und Wirken des Menschen eingreift. Dabei ist aber unter Gnade nicht bloß die Rechtfertigungsgnade zu verstehen, sondern auch jede übernatürliche innere *aktuelle* Gnade, bei gläubigen Sündern auch die eingegossenen *Tugenden* des Glaubens und der Hoffnung, durch die der Mensch *positiv*, wenn auch nicht *modo perfecto*, hingeeordnet ist zum übernatürlichen Endziel. Desgleichen zielt auch die ganze «*providentia Dei externa*» auf dieses übernatürliche Ziel hin.

Diese gewöhnlich vertretene Auffassung glaubt nun P. Rahner als übertriebenen Extrinsicismus in der Gnadenlehre ablehnen zu müssen. Wie wir bereits bemerkt haben, weist P. Rahner jene Auffassung zurück, die die Gottesschau und damit auch den Gnadenstand als ein Erfordernis der Natur des Menschen hinstellt; Gott konnte die Menschen auch ohne diese Hinordnung zum übernatürlichen Endziel, also «*in natura pura*» erschaffen. Wenn wir aber den Menschen betrachten, so wie er wirklich ist, so wie er *konkret* aus der Hand Gottes hervorging, mit der Hinordnung nämlich zu einem übernatürlichen Endziel, «dann ist (weil das *Ziel* das erste «*in intentione*» ist) die Welt und der Mensch *eo ipso* immer und überall innerlich in seiner Struktur anders, als er wäre, wenn er dieses Ziel nicht hätte, anders also auch schon bevor er dieses Ziel teilweise (Gnade, die rechtfertigt) oder ganz (Gottesschau) erreicht hat». Diese innere Struktur äußert sich dann in dem «*brennenden Verlangen nach Gott selbst in der Unmittelbarkeit seines eigenen dreifaltigen Lebens*». — Nach P. Rahner hätten wir also im gerecht-

fertigten Menschen eine doppelte innere, entitative, übernatürliche Anlage anzunehmen: eine erste, grundlegende, durch die der Mensch erstmals in die übernatürliche Ordnung erhoben würde und die unmittelbar hingeordnet wäre auf die Rechtfertigungsgnade als auf ihre unmittelbare Erfüllung; beide Anlagen wären dann wieder hingeordnet auf die unmittelbare Gottesschau. Als Adam Gottes Gebot übertrat, verlor er für sich und die Menschheit wohl die Rechtfertigungsgnade, nicht aber jene erste grundlegende übernatürliche Anlage.

Diese Ansicht möchten wir nun im folgenden einer Kritik unterziehen.

Übereinstimmung herrscht in der Annahme, daß Gott das ganze Menschengeschlecht für die «Gottesschau» bestimmt hat. Folgt daraus schon notwendig, daß Gott bereits hienieden das Menschengeschlecht in die übernatürliche Ordnung erheben mußte? Ja, wenn Gott wollte, daß die Menschen «modo proportionato» nach diesem übernatürlichen Endziel streben. Mußte aber Gott das so wollen? Es ist doch auch der Fall denkbar, daß Gott die Menschen hienieden in der natürlichen Ordnung belassen hätte, aus Güte aber den gerecht Befundenen als Belohnung nicht die natürliche Glückseligkeit gäbe, sondern die übernatürliche; es würde den Guten in diesem Falle ergehen, wie etwa den Arbeitern der 11. Stunde, die aus Güte die gleiche Belohnung erhielten, wie diejenigen, die die Hitze des Tages ertragen hatten; diese erhielten einen Lohn, den sie rechtens nicht erwarten konnten. Könnte Gott in unserem Falle nicht auch ähnlich vorgehen? Dies scheint durchaus nicht unmöglich zu sein; allerdings ließe sich auf diesen Fall nicht mehr die Erklärung des Tridentinums anwenden: «die Seligkeit sei gleichzeitig Gnade und Verdienst; insoweit die Seligkeit übernatürlich wäre, wäre sie nur Gnade. — Ist aber dieser Fall denkbar und möglich, dann ist unmittelbar ersichtlich, daß man daraus, daß Gott den Menschen die Gottesschau als Ziel gesetzt hat, durchaus nicht folgern kann: «dann ist die Welt und der Mensch eo ipso immer und überall innerlich in seiner Struktur anders als er wäre, wenn er dieses Ziel nicht hätte.» Diese Folgerung ist nur zulässig in der Voraussetzung, daß Gott wollte, daß die Menschen modo proportionato nach diesem übernatürlichen Endziel streben; in diesem Falle mußte Gott allerdings die Menschen innerlich erheben. Dabei bleibt aber die Frage nach dem «Umfange» dieser Erhebung immer noch offen. Tatsächlich hat Gott dieses auch so gewollt: er hat das erste Menschenpaar im Gnadenstand erschaffen und nach Gottes Willen sollte dieser Gnadenstand auch auf alle Menschen übergehen. Nach der «klassischen» Theologie umfaßt dieser Gnadenstand die heiligmachende Gnade mitsamt den eingegossenen Tugenden und den Gaben des Heiligen Geistes. Die Aufnahme dieser übernatürlichen Gaben setzt selbstverständlich bei den Menschen eine Aufnahme-Fähigkeit voraus; es ist die sogenannte «potentia oboedientialis», kraft welcher die Menschenseele unmittelbar die heiligmachende Gnade in sich aufnehmen kann.

Anders P. Rahner. Nach ihm ist diese Aufnahme nur möglich, wenn der Mensch bereits eine «Kongenialität» für die Gnade und damit für die Gottesschau hat. «Er muß sie (also die Gnade, die Gottesschau) aufnehmen können als einer der Raum und Weite, Verständnis und Verlangen nach ihr hat. Er muß also eine reale ‚Potenz‘ für sie haben. Er muß sie immer haben. Er ist ja der immer von dieser Liebe Angeredete und Angeforderte.» P. Rahner verlangt also vorgängig der Aufnahme der Rechtfertigungsgnade eine reale Potenz, die dem Menschen eine «Kongenialität» mit der

Gnade gibt. Da diese Potenz den Menschen «kongenial» für die Gnade macht, muß diese reale Potenz notwendig der gleichen übernatürlichen Ordnung angehören, wie die Gnade; sie ist mithin eine übernatürliche Potenz.

Ist nun die Annahme einer solchen entitativen, der Rechtfertigungsgnade vorgängigen übernatürlichen Potenz notwendig? Das ist die entscheidende Frage.

Nach dem Grundsatz: «entia non sunt sine ratione multiplicanda», ist die Existenz einer solchen der Rechtfertigung vorgängigen übernatürlichen entitativen Potenz eigens zu beweisen.

Wenn wir vorab die Offenbarungsquellen befragen, dann ist in ihnen von einer solchen übernatürlichen Potenz nirgends ausdrücklich die Rede. Sie sprechen wohl davon, daß auch nach dem Sündenfall die Hinordnung zur Gnade und Gottesschau bestehen blieb. Dieser Lehre ist aber schon Genüge getan bei der Annahme einer äußeren, juristischen Hinordnung. Wer also über diese äußere Hinordnung noch eine innere verlangt, muß dies eigens beweisen.

Der Beweis könnte nun hergenommen werden entweder aus dem Umstande, daß die Rechtfertigungsgnade übernatürlich ist, oder aus dem spezifischen Wesen der heiligmachenden Gnade. Der erste Weg ist ungangbar. Denn, wenn die heiligmachende Gnade gerade, weil übernatürlich, diese vorgängige reale, übernatürliche Potenz verlangte, dann verlangte diese vorgängige übernatürliche Potenz, weil übernatürlich, wieder eine übernatürliche Potenz usf. in infinitum, was nicht angeht. Auch aus dem Wesen der heiligmachenden Gnade wird kaum ein Beweis erbracht werden können, daß sie eine vorgängige übernatürliche Disposition oder Anlage verlange. Warum sollte Gott die Menschenseele nicht unmittelbar zur «participatio naturae divinae», die durch die heiligmachende Gnade gegeben ist, erheben können? P. Rahner sagt zwar: «Der Mensch müsse die Gnade empfangen können.» Das ist richtig; wenn er aber weiter sagt, dieses Können, diese Potenz müsse eine reale, «kongeniale» Potenz sein, die das «Verständnis», das «Verlangen» nach der Gnade und der Gottesschau mit sich bringe, so wird das einfach behauptet, aber nicht bewiesen. Aus der Notwendigkeit des Empfangen-«Könnens» folgt dies nicht eo ipso, wenigstens so lange nicht, als man nicht die potentia oboedientialis als unmöglich, oder wenigstens in unserm Falle (für heiligmachende Gnade) als ungenügend bewiesen hat. Dieser Beweis scheint uns aber in keiner Weise erbracht zu sein.

Schließlich muß P. Rahner diese potentia oboedientialis, die real identisch ist mit der Natur, ebenfalls annehmen, wenigstens für seine übernatürliche Potenz, die die Menschen zur Aufnahme der Rechtfertigungsgnade erst befähigt. Auch diese «kongeniale» Potenz muß der Mensch aufnehmen «können», sonst könnte er sie auch nicht empfangen; um diese aber aufzunehmen, kann nicht wieder eine neue «kongeniale» Potenz verlangt werden, sonst käme es zu einem regressus in infinitum. So ist man schließlich doch gezwungen, der Natur selbst die Fähigkeit zuzuschreiben, Übernatürliches in sich aufnehmen zu können; es ist dies die potentia oboedientialis der «klassischen» Theologie.

Aber bleibt man bei dieser Erklärung nicht in einem unzulässigen «Extrinsicismus» stecken? Wird so das «Übernatürliche», die Gnade nicht zu einem bloßen Anhängsel, das wie ein Kleid der Natur äußerlich anhaftet? Es ist richtig, daß man die Gnade hin und wieder mit einem Kleide vergleicht, das zur Natur hinzukommt, aber man darf nicht vergessen: omnis comparatio claudicat. Mit diesem Vergleiche will man bloß hervorheben, daß die Gnade von außen zur

Natur hinzukomme, und das ist richtig. Wollte man aber zugleich urgieren, daß die Gnade gleich einem Kleide nur äußerlich der Natur anhafte, dann wäre diese Ansicht allerdings abzuweisen. Nein, die Gnade geht mit der Natur eine ganz innige, innere Verbindung ein, gleich wie ein Edelreis, das einem Wildling aufgepfropft wird, mit diesem innigst «verwächst» und dann mit dem Wildling Früchte hervorbringt, die der Wildling allein nie hervorbringen könnte.

Gerade dieser Vergleich scheint uns das ganze Verhältnis zwischen Natur und Gnade treffend zu versinnbildern. Ein Edelreis kann nicht auf jede beliebige Pflanze gepfropft werden; die Pflanze muß dazu eine Potenz, eine Anlage, eine «Offenheit» haben. Diese potentia, diese Anlage des Wildlings ist aber sonder Zweifel keine positive Anlage, d. h. eine solche, die die Hervorbringung von Edel Früchten und damit die Aufpfropfung des Edelreises «verlangte». Wir können diese Potenz im Gegensatz zur positiven eine negative Potenz nennen, insofern sie eben die Aufpfropfung nicht naturgemäß «verlangt». Sie ist aber eine wirkliche, reale Potenz, insofern durch sie der Wildling tatsächlich fähig ist, ein Edelreis in sich aufzunehmen, «Träger» eines Edelreises zu werden, mit dem er dann Edel Früchte hervorbringt, die hervorbringen der Wildling, sich selbst überlassen, gar nicht fähig und «positiv» nicht bestimmt ist.

Ähnlich verhält es sich mit der Natur und der übernatürlichen Gnade. Nicht jede Natur kann die übernatürliche Gnade in sich aufnehmen; sie muß dazu eine Potenz, eine Anlage besitzen. Diese Potenz besitzen nur die Geisteswesen. Aber ihre Potenz ist nicht eine positive, sie «verlangt» nicht das Eingießen der Gnade und insofern ist sie eine negative Potenz; dennoch ist sie eine wahre Potenz; durch sie wird die Natur real fähig, Träger übernatürlichen Lebens zu werden, mit dem sie, gleichsam verwachsen zu einem adäquaten Lebensprinzip, nun Früchte hervorbringt, zu deren Hervorbringung die Natur, sich selbst überlassen, nicht hinreicht und zu deren Hervorbringung sie auch nicht positiv bestimmt ist: Es ist dies die potentia oboedientialis der «klassischen» Theologie.

Wird die potentia oboedientialis so aufgefaßt, und sie muß es, dann ist es klar, daß unter dieser Rücksicht der Vorwurf des Extrinsicismus völlig dahinfällt; es ist aber dann auch evident, daß der Mensch von Natur aus nicht positiv auf die Gnade und die Gottesschau hingebunden ist; auch braucht es für den Menschen, um die übernatürliche Gnade zu empfangen, keine vorgängige «kongeniale» Erhebung; es genügt die potentia oboedientialis, die sachlich mit der menschlichen Natur identisch ist.

Aber ist der Mensch nicht «immer der von der Liebe (Gottes) Angeredete und Aufgeforderte»? Nehmen wir es an; aber dann fragen wir: «Worin besteht diese Anrede Gottes? Äußerlich in der providentia Dei externa, speziell in der Offenbarung; innerlich und operativ in den aktuellen Gnaden, den eingegossenen Tugenden, den Gaben des Heiligen Geistes, entitativ aber in der Rechtfertigungsgnade. Diese Anrede Gottes kann der Mensch auch hören und in sich aufnehmen, sei es vermittelt der natürlichen Geisteskräfte (in bezug auf die providentia externa und die Offenbarung), sei es vermittelt der potentia oboedientialis (in bezug auf die innern übernatürlichen Gnaden); eine der Gnade vorgängige «kongeniale» Erhebung scheint durchaus nicht notwendig zu sein; ihre Existenz ist auch keineswegs bewiesen.

Unsere Beweisführung war bisher eher negativ; sie zielte darauf hin, zu zeigen, daß die Gründe, die für eine der Gnade

vorgängige übernatürliche Erhebung der Menschenseele vorgebracht werden, kaum stichhaltig sind. Es gibt aber auch positive Gründe, die gegen eine solche Annahme sprechen.

Nach P. Rahner ist das der Rechtfertigungsgnade vorgängige übernatürliche «Existential» das, was dem Menschen «Verständnis», «Verlangen» nach der Gnade und der Gottesschau gibt. Da dieses Verständnis und dieses Verlangen gerade aus diesem übernatürlichen Existential fließen, müssen sie selber auch in sich übernatürlich sein. Wenn aber das, dann ist es nicht mehr recht ersichtlich, warum für die actus salutares, mit denen sich der Mensch auf die Rechtfertigung vorbereitet, die gratia actualis nicht bloß moralisch, sondern absolut notwendig ist. Diese vorbereitenden Akte wären ja schon ohne die aktuelle Gnade übernatürlich und mithin auch proportioniert.

Es wird ferner kaum bezweifelt werden können, daß kein Mensch bloß wegen der Schuld eines Vorfahren in «dem» gestraft werden könnte, worauf er von Natur aus ein Recht hat. In der rein natürlichen Ordnung könnte kein Kind einzig wegen der Sünde des Vaters verdammt werden. Die Erbsünde und ihre Strafe sind nur in der übernatürlichen ungeschuldeten Ordnung möglich und auch da stehen wir noch vor einem Geheimnis. — Wenn nun jeder Mensch auch nach der Sünde Adams dieses übernatürliche Existential als ein inneres ontologisches Konstitutiv seines konkreten Wesens, das ihm Verständnis und Verlangen nach der Gnade und Gottesschau gibt, besitzen würde, hätte dann der Mensch seiner «konkreten Natur» nach nicht ein Anrecht darauf, daß er die Gnade und Gottesschau suppositis supponendis, auch erlangen könne; wäre dann in diesem Falle eine Erlösung noch notwendig?

Man könnte gegen diese Schlußfolgerung einwenden, daß die gleiche Schwierigkeit auch bestehe, wenn man eine bloß äußere, juristische Hinordnung der Menschen zum übernatürlichen Endziel annehme; auch dann scheinere der Mensch trotz der Sünde Adams ein Anrecht auf die Gnade und die Gottesschau zu haben. Sicherlich liegt darin eine Schwierigkeit; die Erbsünde mit ihren Folgen bleibt uns hienieden immer geheimnisvoll. Aber ebenso sicher ist, daß bei einer bloß äußern Hinordnung der Menschen zur Gnade- und Gottesschau die Schwierigkeit wesentlich kleiner ist; denn in diesem Falle verweigert Gott dem Menschen nichts, was er seiner konkreten Natur nach verlangen könnte; er enthält ihm nur vor, worauf der Mensch seiner konkreten Natur nach gar keinen Anspruch hat, während dies in der Lösung von P. Rahner nicht der Fall ist. Die Größe der Schwierigkeit bei der Annahme P. Rahners zeigt sich vor allem, wenn wir seine Lösung auf die bloß mit der Erbsünde Sterbenden anwenden. Nach P. Rahner muß der Mensch «immer bleiben, als was er geschaffen war: Das brennende Verlangen nach Gott selbst in der Unmittelbarkeit seines eigenen dreifaltigen Lebens.» Wenn das wahr ist, dann müßten die mit der bloßen Erbsünde Dahingeschiedenen, erfüllt von diesem «brennenden», aber ewig ungestillten «Verlangen», durch die ganze Ewigkeit todunglücklich sein, und das ohne jede persönliche Schuld, einzig und allein wegen fremder Sünde. Dagegen bäumt sich jedes natürliche Gerechtigkeitsgefühl auf. Ist es möglich, daß der allweise, gerechte und liebende Gott eine solche Ordnung wollen und verwirklichen konnte? Das könnte nur angenommen werden, wenn ganz evidente Beweise dazu zwingen; solche wurden aber bisher nicht erbracht, und wir glauben auch, daß sie nie erbracht werden können.

So stehen denn auch dieser vermittelnden Lösung von P. Rahner ernste Bedenken entgegen: sie scheint unbewiesen in ihren Fundamenten; vor allem aber: sie führt zu Folgerungen, gegen die das natürliche Gerechtigkeitsgefühl sich auflehnt.

Dr. theol. R. Mengis, Prof.

Agrarprobleme

Die Standesseelsorge hat zum Arbeiterseelsorger den Bauernseelsorger gesellt. Der Bauernseelsorger bemüht sich, die speziellen Fragen, welche der Seelsorge durch die Landwirtschaft gestellt werden, zu betreuen. Mit Interesse wird die Bauernseelsorge daher die diesjährige soziale Woche in Frankreich verfolgen, welche das Agrarproblem in Behandlung nimmt. Mit noch größerem Interesse wird sie jedoch die Richtlinien und Hinweise aufnehmen, welche der Hl. Vater durch Schreiben des Substituten des Staatssekretariates, Mgr. Montini, an den Präsidenten der sozialen Woche Frankreichs gerichtet hat.

Das Schreiben weist einleitend auf die Stadt Nantes hin, den Sitz der diesjährigen sozialen Woche Frankreichs. Nantes ist gleich offen für das Meer wie für die Bretagne und deshalb wohl gewählt als Sitz zur Behandlung des Themas der diesjährigen sozialen Woche über das Agrarproblem.

Der Heilige Vater hat den Agrarproblemen immer seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und kommt bei jeder sich bietenden passenden Gelegenheit darauf zurück, in seinen Botschaften und in seinen Ansprachen und hat dadurch schon sehr wertvolle Beiträge zu der kirchlichen Soziallehre beigesteuert. Im Lichte seiner Lehren sollen die zahlreichen und delikaten Fragen behandelt werden, welche sich stellen, wenn die Integration der Landwirtschaft in der modernen Gesamtwirtschaft zur Sprache gebracht wird. Der Papst mißt diesbezüglichen Arbeiten der katholischen Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaftler große Bedeutung bei in der Bereitstellung eines informierten, sichern, zuverlässigen und konstruktiven christlichen Gedankens.

Die Agrarprobleme bleiben in einer Welt wie der unsrigen mehr als je auf der Tagesordnung, können und dürfen jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Man muß sie ins Auge fassen und lösen in ihrem unlöslichen Zusammenhang mit den andern Zweigen des wirtschaftlichen Lebens. In Frankreich nimmt die Landwirtschaft einen wichtigen und ehrenvollen Platz ein dank dem natürlichen Reichtum des Bodens, womit die Vorsehung Frankreich beschenkt hat. Trotzdem, ja gerade deswegen, gibt es auch hier keine Abschließung und Autarkie, ohne auf die komplementären Möglichkeiten und Bedürfnisse anderer Länder Rücksicht zu nehmen. Wie viele Fragen tauchen da auf, delikate, aber notwendig: Arbeitskräfte und Einwanderung, Transport und Verteilung der Produkte. Jenseits der Grenzen gibt es noch große Scharen von Menschen, welche an Unterernährung leiden in einer Welt, deren Wirtschaft mehr und mehr ihr Gleichgewicht sucht. Der Heilige Vater ist der Auffassung, daß Arbeiten, wie sie die soziale Woche auf sich nimmt, mögen sie auch von begrenzter Bedeutung sein, doch einen wirksamen Beitrag bedeuten zur Aufrichtung der zeitlichen Voraussetzungen eines dauerhaften Friedens. Denn dieser kann nie Wirklichkeit werden, solange zahllose Familien nur in einer ganz und gar unzulänglichen und ungenügenden Art und Weise am Reichtum der nährenden Erde teilnehmen.

Neben diesen Auswirkungen der Konferenzarbeiten über den wirtschaftlichen und technischen Plan, welche deren Be-

deutung in den gegenwärtigen Verumständen unterstreichen, liegen dem Heiligen Vater naturgemäß ganz besonders die sozialen und moralischen Aspekte am Herzen. Die innige Verflechtung zwischen Landwirtschaft und Industrie und Stadtleben werfen ganz neue Fragen auf, an denen Forschen und Handeln der katholischen Aktion nicht vorbeisehen und vorbeigehen können.

Wer sich um die Bauersame kümmert, im berechtigten Bestreben, die ländlichen Volksteile auf ein höheres Lebens- und Arbeitsniveau hinaufzuheben, soll sich alle Mühe geben, diese vor gefährlichen Erschütterungen und eitlen Verführungen zu bewahren. Der Heilige Vater hat nicht grundlos in einer Landbevölkerung, welche in einem dauernden Kontakt mit der Natur steht, eine wirtschaftliche Macht und eine Widerstandskraft gesehen, die unerlässlich sind in kritischen Zeiten. In einer Zeit, da zwischen Stadt und Land ein vielgestaltiger Austausch der Ansichten vor sich geht, soll dieses Kapital gesunder Werte nicht übersehen, sondern im Gegenteil vor Verschleuderungsgefahren, die es bedrohen, in Schutz genommen werden. Der Wille, unzulängliche Zustände abzustellen, soll gegenüber den Ratschlägen der Erfahrung nicht taub machen. Immerhin soll man sich vor Verzagtheit und steriler Sehnsucht nach der Vergangenheit hüten, denn es gibt im Bereiche der bäuerlichen Welt noch viel zu erreichen unter dem Antriebe der sozialen Gerechtigkeit und der Inspiration der christlichen Liebe.

Hier setzt die Aufgabe und Arbeit der sozialen Woche an und ein. Da gilt es, die spezifischen Werte der Agrarwelt ausfindig zu machen und zu fördern, sowie deren Rolle im harmonischen Zusammenwirken der verschiedenen sozialen Milieus. Da gilt es, die neuen Strukturen landwirtschaftlicher Unternehmungen zu analysieren im Lichte der päpstlichen Lehren. Da gilt es, die wünschbaren und möglichen Erleichterungen bäuerlichen Wohnens zu studieren sowie der Arbeitsbedingungen und der Freizeit, der Schule auf dem Lande und der technischen Bildung. Eine unermeßliche und komplexe, aber überaus nützliche Arbeit! Dadurch wird eine bäuerliche Elite befähigt, sich besser ihrer selbst bewußt zu werden und auf der eigenen Linie ihrer bäuerlichen Berufung echte Reichtümer menschlicher und christlicher Kultur zu entwickeln, die noch allzuhäufig ungehoben sind zufolge unbefriedigender Bildungs- und Existenzbedingungen. Der Heilige Vater möchte hiezu vertrauensvoll und väterlich aufmuntern.

Die Dringlichkeit dieser sozialen Probleme soll aber nicht die Augen schließen lassen vor dem Primat der religiösen Frage. Der Präsident hatte schon darauf hingewiesen mit der Formulierung, «es gelte, die ganze Welt der Landwirtschaft zu studieren im grundlegenden Bestreben, ihr eine Seele zu geben und ihren geistigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen». Für die Verwirklichung eines solchen Programmes zählt der Heilige Vater auf die ausdauernde und wirksame Mitarbeit der Katholischen Aktion, besonders mittels der Bewegung für die Bauernfamilie. Sie soll der ländlichen Bevölkerung, die sich hie und da allzueng nur mit ihren unmittelbaren materiellen Interessen beschäftigt, wie Hefe im Teig beigemischt werden und Zeugnis ablegen für Familienmoral und Berufsethos, ihr einen neuen Geist einhauchen, ihnen hilfreich an die Hand gehen durch ihre aktive Gegenwart in den zivilen und sozialen Institutionen. Diese Tätigkeit wird aber nur dann tiefer greifen, wenn alle aktive Glieder lebendiger Landpfarreien sind, in ihrem Herzen das Ideal der Übernatur hochhalten und sich ihren Horizont nicht verengen lassen auf die bloß zeitlich-weltlichen Perspektiven, mag die Sache noch so gerecht sein, die sie trium-

phieren lassen wollen. So werden die Arbeiten der sozialen Woche, offen so hohen Erwägungen, treu der Lehre der Kirche, gegründet auf die Tatsachen der Erfahrung, ohne Zweifel reiche Frucht bringen.

Auch die Bauernseelsorge der Schweiz wird, wenn an diesem Geiste, so auch an dessen Früchte teilhaben! A. Sch.

Vom Arbeiten und Sorgen in der Diaspora

Der 86. Jahresbericht der Inländischen Mission (für 1949) zeigt an Stelle des gewohnten gelben Umschlages ein sehr sinnreiches, wirkungsvolles Umschlagsbild mit dem Titel «Unsere Inländische Mission hilft den Menschen, über allen Sorgen des Alltags den Herrgott nicht zu vergessen». Aus den Berichten der 219 Diasporapfarreien und 24 Missionsstationen, welche in diesem Heft enthalten sind, stellten wir folgende Zahlen zusammen, um die Bedeutung und die Arbeit der Diasporaseelsorge zu zeigen.

	Seelsorger	Katholiken etwa	Taufen 1949	Konversionen 1949	Unterrichtskinder 1949
Bistum Basel-Lugano:					
Aargau	23	18 698	581	30	2 176
Baselstadt und -land	53	72 540	1 233	69	6 259
Bern	47	50 630	1 238	61	4 466
Schaffhausen	11	11 506	277	15	1 227
Solothurn	3	2 180	45	—	304
Bistum Chur:					
Graubünden	33	13 124	283	20	1 429
Glarus	7	6 710	224	1	857
Zürich	136	173 710	2 894	124	14 962
Bistum Lausanne-Genf-Freiburg:					
Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf	131	146 711	2 623	116	11 233
Bistum St. Gallen:					
St. Gallen und Appenzell	14	8 020	224	8	1 099
Bistum Sitten:					
Wallis und teilweise Waadt	11	9 306	124	6	930
Tessin	5	1 590	26	8	100
Total	474	514 725	9 772	458	45 042

Überlegen wir, was alles in diesen Zahlen enthalten ist! Dann werden wir gewiß die Wichtigkeit der Inländischen Mission verstehen, gerne und oft in Gebet und Opfer um den Segen Gottes für dieses katholische Arbeiten und Sorgen flehen und durch wohltätiges Helfen diese Werke unterstützen.

Ein Diasporapfarrer schreibt in seinem Bericht: «Die Einstellung der Heiratenden zum Sakrament der Ehe ist mehr als besorgniserregend.» Wohl die größte geistige Sorge der Diasporaseelsorge ist die übergroße Zahl der gemischten Ehen. Für das Jahr 1949 ergeben sich folgende Zahlen aus den Pfarreiberichten:

	Kirchliche Trauungen	davon waren gemischte Ehen	unkirchliche Trauungen (ein oder beide Teile kath.)
Bistum Basel-Lugano:			
Aargau	211	89	30
Baselstadt und -land	626	233	387
Bern	581	322	12
Schaffhausen	124	59	17
Solothurn	23	7	5
Bistum Chur:			
Graubünden	114	33	25
Glarus	72	18	19
Zürich	1985	624	228
Bistum Lausanne-Genf-Freiburg:			
Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf	1188	532	89
Bistum St. Gallen:			
St. Gallen und Appenzell	94	25	5
Bistum Sitten:			
Wallis und teilweise Waadt	64	18	2
Tessin	32	7	—
Total	5114	1967	819

In 73 Diasporapfarreien betragen die gemischten Ehen die Hälfte oder mehr als die Hälfte der im Jahre 1949 geschlossenen Ehen. Bei den Zahlen der nicht kirchlich getrauten Ehen ist zu bemerken, daß natürlich bei weitem nicht alle Fälle den Seelsorgern bekannt werden.

Zum schweren Problem der offensichtlich zunehmenden Zahl der gemischten Ehen entnehmen wir folgende Ausführungen der Broschüre «Gemischte Ehen», Heft 3 der «Schriftenreihe der Protestantischen Eheberatung, St. Gallen» (Vadian-Verlag, St. Gallen) «Die Liebe fragt nicht nach der Konfession. Dieser Satz gilt für die ganz oder vorwiegend sinnliche Liebe, auf welche viele Menschen eine Ehe bauen wollen, auf deren Grundlage allein jedoch eine Ehe weder werden noch dauern kann.» «Die meisten Leute, welche eine gemischte Ehe eingehen, wissen nicht, was sie tun.» «Wir haben die Pflicht, nach Kräften für Klarheit zu sorgen, d. h. eben dafür, daß die Leute wissen, was sie tun.» «Nicht selten machen auch Katholiken sehr erstaunte Gesichter, wenn man ihnen vorliest, was ihre eigene Kirche offiziell und verbindlich über die gemischte Ehe lehrt.» «Wenn auch hierzulande der Eindruck ein anderer sein mag, so wird doch von katholischer Seite immer wieder festgestellt, daß im ganzen die Kirche durch Mischehen viel weniger Glieder gewinnt, als sie verliert, vielleicht nicht an die protestantische Kirche, sondern meistens an die Masse der Gleichgültigen.» «Wir haben keinerlei Machtmittel gegen die Mischehe, weder innere noch äußere. Wir haben nur zwei Mittel: eine wirklich evangelische Erziehung, wie sie weithin fehlt, und dann im Besonderen: klare Einsicht in das Wesen der Ehe, in die Risiken der Mischehe und zeitige gründliche Aufklärung der jungen Glieder unserer Kirche. Dafür sind die Eltern ebenso verantwortlich wie der Pfarrer.» «Wenn ein besorgter Kirchenvorsteher brieflich auf eine ganze Reihe protestantischer Jünglinge mit kathol. Bräuten in seiner Gemeinde hinwies und um Hilfe rief, weil der Gemeindepfarrer nichts ausrichte, so mußte ihm vor allem die Gegenfrage gestellt werden, wie es in diesen Familien mit der evangelischen Erziehung, besonders von Seite der Väter her gestan-

den habe. Was dort fehlt, kann der Pfarrer unmöglich alles flicken.» «Die landläufige Antwort vom ‚gleichen Herrgott‘ ist unzulänglich; schließlich haben auch die Mohammedaner den gleichen. Diese Antwort wird in der Regel auch nur von denen gegeben, welche sich hüben und drüben um diesen gleichen Herrgott herzlich wenig kümmern.» «Was man zum voraus nur schwer ermessen kann, sich aber doch ein wenig vorzustellen suchen sollte, ist die Einsamkeit, in der ein protestantischer Vater oder namentlich eine protestantische Mutter an den kirchlichen Höhepunkten im Leben ihrer Kinder stehen (Erstkommunion, Firmung oder gar Priesterweihe); ich weiß von einem sonst ziemlich harthölzernen Vater, dem an solchen Tagen die Tränen zuvorderst waren, weil er sich ausgeschlossen und von seinen Kindern bemitleidet fühlte.» «Wenn katholische Schriften nachdrücklich darauf hinweisen, daß eine protestantische Mutter ein Kind nicht katholisch erziehen könne, so haben sie recht; sie kann es ebensowenig, wie eine katholische Mutter ein Kind protestantisch zu erziehen vermag. Denn damit, daß man das Kind regelmäßig in ‚seinen‘ Unterricht schickt, hat man es noch nicht im Glauben erzogen, weder katholisch, noch protestantisch.» «Wir heiraten nur zivil, dann hört der Markt auf, sagt mir einer. Damit ist aber keine einzige Schwierigkeit behoben, sondern alle werden nur hinausgeschoben. Spätestens bei der Geburt des ersten Kindes stehen sie wieder da, müssen oft Hals über Kopf gelöst werden.» «Die doppelte Trauung, katholisch für den einen, protestantisch für den anderen Gatten, ist nicht nur von der katholischen Kirche verboten und bloß mit einem Betrug am betreffenden Priester möglich, sondern ist auch von uns aus gesehen ein Unfug, zu dem sich kein Pfarrer hergeben sollte. Entweder läßt man sich katholisch trauen und dann haben wir keinen protestantischen Flicker darauf zu setzen; oder man wird protestantisch getraut, und dann braucht es ebensowenig einen katholischen Flicker.» «Wenn man auf katholischer Seite von den Enttäuschungen spricht, welche ‚Heiratskonvertiten‘ dem Priester bereiten, so ist das im ganzen von uns aus nur zu bestätigen. Zweckprotestanten sind ebenso schlechte Protestanten, wie Zweckkatholiken schlechte Katholiken sind. Auch hier sind beide Kirchen grundsätzlich einer Meinung: Übertritt ohne Überzeugung, bloß als Mittel zum Zweck, ist wertlos und jeder Kirche unerwünscht.» «Daß in einer gemischten Ehe nach protestantischer oder bloß ziviler Trauung der katholische Gatte durch den Ausschluß vom Sakramentsempfang ein Stück weit geistig heimatlos wird, sollte sein protestantischer Partner sehen, begreifen und sehr ernst nehmen.» «Die gemischten Ehen gehören im ganzen bestimmt zu den glaubensärmsten und darum auch zu den besonders gefährdeten. Darum stehen mit bezug auf die Konfession der Gatten unter den geschiedenen Ehen die gemischten weit vorne an.» «Auch über guten gemischten Ehen liegt ein Schatten, der nach außen kaum oder gar nicht sichtbar wird, den aber die Beteiligten täglich und schmerzlich spüren.» «Der lebendige Glaube der Eltern, welcher dem geistigen Wesen ihres Hauses unaufdringlich das Gepräge gibt, ist zwar noch keine Garantie gegen die Mischehengefahr für die Kinder, aber er wird zum mindesten die Wege finden, auf denen ein Kind beizeiten erfährt und begreifen lernt, worum es geht und dann weiß, was es tut.» «Das Wichtigste und Entscheidendste bleibt unabänderlich, daß wir samt und sonders bessere evangelisch-reformierte Christen werden, welche bessere evangelisch-reformierte Christen erziehen können. Hier ist das Heilmittel gegen die Mischehennot, neben welchem alle anderen Mittel minder wichtig und ohne welches alle andern unwirksam sind.»

Diese Äußerungen von protestantischer Seite sind gewiß auch für uns Katholiken sehr wichtig und wegweisend; sie zeigen uns, was auch auf katholischer Seite der gemischten Ehe gegenüber gedacht und getan werden muß. M.

Elektroton-Instrumente*

Der Schreibende ist weder Musikfachmann noch Aktionär der «Elektronenorgel-Unternehmen», sondern möchte nur als unbeteiligter Zuschauer des bissigen Ringkampfes einige sachliche Überlegungen anstellen.

Wir glauben es den Orgelfachleuten, daß die heute angebotenen Elektroinstrumente einer guten Pfeifenorgel nicht ebenbürtig sind, daß also die traditionelle Orgelmusik auf ihnen nur unvollkommen wiedergegeben werden kann. Damit ist grundsätzlich zunächst nur eben das gesagt, und man wird jedem Musiker zustimmen, der für die klassischen Orgelkompositionen auch die klassische Orgel, die Pfeifenorgel, fordert, so wie ein Stück für Cembalo nicht für Klavier geschaffen ist.

Nicht aber gesagt (sondern vielmehr hartnäckig verschwiegen) ist, daß diese Instrumente, die am ersten Anfang ihrer Entwicklung stehen, auf Grund der praktischen Erfahrungen noch wesentlich verbessert werden können. Wer wollte die Spanischbrötlibahn mit dem Roten Pfeil vergleichen? Wo wäre aber der Rote Pfeil ohne Spanischbrötlibahn?

Auch nicht gesagt ist mit der obigen Feststellung, daß folglich eo ipso das Elektroinstrument in der Kirche keinen Platz habe. Das Musikinstrument in der Kirche dient primär der Liturgie, also der Führung und Begleitung des Gemeinde- oder des Scholagesanges. Sekundäre Aufgaben, rigoros gesprochen, sind die Vor-, Zwischen- und Nachspiele. An ein Instrument, das Kircheninstrument sein will, ist daher, wiederum rigoros gesprochen, nicht zuerst die Frage zu stellen: kommt es dem bisherigen Kircheninstrument genau gleich, sondern: eignet es sich für die oben genannten Aufgaben?

Es wurde behauptet, die Pfeifenorgel sei das einzige Instrument, das der Kirche würdig sei, die andern seien gut für Kino, Strandbad . . . Weshalb diese Massenkanonisation von Orgelpfeifen? Im «Schweizer Lexikon» ist unter «Orgel» zu lesen, daß im frühen Mittelalter die Orgel aus der Kirche verbannt war als zu profanes Instrument! «Siehe, die Füße derer, die deinen Mann begraben haben!» Nach diesem Rezept müßten wir in den Kirchen noch Ölbeleuchtung haben, und die Kurienkardinäle müßten statt in amerikanischen Limousinen noch im Rappengespann ausfahren.

Die Elektroinstrumente werden als Surrogate erklärt und verglichen mit Stahlbandwiedergabe von Gesang, Geläute, Predigt. Wenn dieser Vorwurf zutrifft, dann ist die Schärfe der Bekämpfung zu begrüßen und es wäre nur zu wünschen, daß man auch unseren hölzernen «Marmor»-Altären und anderem Gips rechtzeitig denselben Kampf angesagt hätte. Diese Frage muß scharf geprüft werden.

Töne bzw. Klänge sind gesetzmäßige Summen von Luftschwingungen, die unser Ohr treffen. Wie diese Luftschwingungen erzeugt werden, ist grundsätzlich belanglos, wenn nur dieselbe Klangfarbe, d. h. dieselbe Mischung von Obertönen entsteht. Man konnte vom Mittelalter keine Elektronenröhren verlangen; aber warum diese «technischer», «maschineller» und gar «dämonischer» sein sollen als eine Orgelpfeife, ist unerfindlich. Kitsch ist Vortäuschung. Der Ton eines Elektroinstrumentes wird aber nicht vorgetäuscht, son-

* Wir veröffentlichen noch nachfolgenden Diskussionsbeitrag. Red.

dern schlicht erzeugt nach Gesetzen, welche die Menschenkinder des 20. Jahrhunderts der Natur abgerungen haben. Eine Stahlbandwiedergabe täuscht in der Dorfkirche z. B. die Cappella Sixtina oder die Glocken von Beuron vor, ebenso fehlte einer «Stahlbandpredigt» das Wesentliche, das menschliche Angeredetwerden (es wäre akustische Lektüre). Dem vergleichbar wäre z. B. die Stahlbandwiedergabe der Freiburger Kathedralorgel. Ein Ton aber, der technisch wie auch immer ursprünglich entsteht und als solcher schlicht sich darstellt, täuscht nichts vor.

Der Kitsch würde erst dort beginnen, wo man wirklich die Absicht hätte, mit diesem Instrument die Pfeifenorgel vorzutauschen, möglichst approximativ nachzuahmen, es als «Orgel» auszugeben. Darum gehen wir durchaus einig mit jenen, welche den Namen «Orgel» diesen Instrumenten versagen. Dann soll man aber just nicht verlangen, daß sie genau das leisten, was eine Orgel, und sie nicht verdammen, wenn sie das nicht leisten, woraus man ihnen den Strick drehen will. Diskrete Frage: Angenommen, die heutigen Elektroinstrumente würden für das «normale» Ohr zu 99 Prozent das angemäße Original vortauschen, wie es etwa ein gutgelungener hölzerner «Marmor»-Altar für das Auge tut: hätte man da auch die Unwahrheit erst recht durchschaut und angeprangert, oder nicht vielleicht mit Bewunderung auf «Ebenbürtigkeit» erkannt?

Gerade darin scheint uns der Grundfehler zu liegen, daß man «Kircheninstrumente» absolut identisch setzt mit «Pfeifenorgel» und dann die Frage stellt: eignet es sich als Pfeifenorgelattrappe, statt: eignet es sich als Kircheninstrument? Wo diese Frage noch so gestellt wird, da kommt sie wegen der traditionellen Bindungen doch wieder auf die erste heraus. Eine grundsätzliche Antwort darf aber zunächst auch nur von den Grundsätzen ausgehen, wie sie skizziert wurden.

Darum scheint uns das Problem so zu liegen:

Die neuen Elektrotoninstrumente bieten sich an als Kircheninstrumente. Kompetente Fachleute haben zunächst zu prüfen, ob sie sich musikalisch dazu eignen (in Unterscheidung z. B. von Karussell-, Jahrmarkt- und Kinomusik). Werden Mängel festgestellt, so wird es der technischen Weiterentwicklung zu überlassen sein, Abhilfe zu schaffen. Können anspruchsvolle Orgeln erstellt werden, so wird man sich dafür entscheiden, um des Kultur- und Kultgutes der traditionellen Orgelmusik willen. Ist aber dies verhältnissehalber ohnehin nicht wesentlich in Aussicht, dann heißt die Frage bloß noch: kann das Elektroinstrument dem liturgischen Gottesdienst würdig dienen? Wenn zu bejahen ist, daß es einem Harmonium, einer wegen der Finanzlage zu kleinen Orgel und gar keinem Instrument vorzuziehen ist, dann sollte es nicht mehr verdammt, sondern kann auch mit gutem Gewissen eingeführt werden. Wobei immer daran zu denken ist, daß die spätere Vervollkommnung auf den Erfahrungen des Anfanges aufbaut!

-0-

Verteidigung der Rechte der Kirche

Gebetsapostolat für den Monat September

Wenn der Heilige Vater für den Monat September uns Priester und das gläubige Volk anregt, man solle beten, daß die Rechte der Kirche wirksam verteidigt werden könnten, so ist das heute sehr verständlich. Wir Priester werden bei Verkündigung dieses Gebetsanliegens über die rechtliche Stel-

lung der katholischen Kirche in der Welt predigen müssen. Es ist das sehr nötig, da es selbst Katholiken gibt, welche diese Stellung der Kirche nicht begreifen und sich leichthin oberflächliche Kritik erlauben. — In vielen Ländern werden heute die gottgegebenen Rechte der Kirche mit Füßen getreten. Keine Macht der Erde kann die Gottlosen daran hindern, es weiter zu tun, wo sie die ganze brutale Staatsmacht in Händen haben. Wir denken hier an die Länder hinter dem Eisernen Vorhang. In letzter Zeit ist bekannt geworden, daß in den letzten fünf Jahren allein 13 000 katholische Geistliche ermordet oder in Konzentrationslager und Kerker eingesperrt worden seien. In der Ukraine sind allein gegen 3660 Geistliche ermordet und 1000 Kirchen vernichtet worden. In den baltischen Staaten haben die Kommunisten tausend Geistliche eingekerkert oder verschleppt. In Polen habe man über tausend Geistliche deportiert und viele getötet. In der Tschechoslowakei betrage die Zahl der ermordeten und deportierten Priester 538. In Rumänien sind 700 Geistliche der Verfolgung zum Opfer gefallen. In Bulgarien seien 120 Priester gefangen oder deportiert. Schrecklich ist das Los der Priester in Jugoslawien. Ferner wurden in diesen Ländern viele Ordensfrauen deportiert und müssen Sklavenarbeit verrichten unter oft schrecklichen Umständen. Wahrhaftig, die Rechte der Kirche auf Freiheit der Kirche, werden entsetzlich vergewaltigt und ein großer Teil der Weltpresse schweigt!! —

Aber nicht nur in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang sind die Feinde der katholischen Kirche am Werke. Auch in Europa züngelt da und dort immer wieder der alte Haß gegen die Kirche auf, weil diese sich trotz Not und Verfolgung lebenskräftig erweist. Sogar in der Schweiz erleben wir es, daß man der katholischen Kirche nicht voll gerecht werden will und alte längst überholte kirchenfeindliche Artikel in wirklicher Verblendung als «wahre Perlen» unserer Verfassung schützt. Trauriger ist es aber noch, daß sogar Katholiken diese Geistesverfassung haben und meinen, man müsse auch Gesetze beobachten, die offensichtlich gegen die höhern Rechte der katholischen Kirche verstoßen. Sie kommen mir vor wie Kinder, welche die Schmach, die man ihrer Mutter angetan, nicht mehr empfinden und diese Schmach ohne Bedenken weiter bestehen lassen. Welch edler Sohn würde ein solches Unrecht, das seiner Mutter angetan würde, willig ertragen? Würde er nicht alles einsetzen, um seine Mutter in ihren Rechten zu rehabilitieren? Die katholische Kirche ist die Mutter der Katholiken in besonderer Weise.

Die katholische Kirche hat ihre ihr von Gott gegebenen Rechte, die keine Macht der Welt ihr streitig machen darf. Läßt sie dies geschehen, so begeht sie ein Unrecht. Die Kirche ist von Gott gegründet und hat von ihm ihre Rechte und Pflichten. — Wenn auch ihr eigentliches Reich die Seelen sind, so leben eben diese Seelen in menschlichen Körpern und gehören so einem irdischen Staatsgebilde an. Die Aufgabe des Staates wäre es nun, dafür zu sorgen, daß die Kirche in voller Freiheit die Menschen zu ihrem ewigen Ziele führen könnte. Sie ist bestellt, die Seelen der Menschen zu retten; dafür hat ihr der Herr die Gnadenmittel anvertraut, dafür hat er ihr das Lehr- und Hirtenamt übertragen. Sie soll in einer Welt voll Ungerechtigkeit und Haß die Liebe predigen und das Recht verteidigen. Sie lehrt die staatliche Autorität schätzen und ehren und ist somit die beste Garantie eines gesunden Staates. Auf jeden Fall werden es nie Katholiken sein, welche eine zu Recht bestehende Staatsverfassung mit ungesetzlichen Mitteln bekämpfen werden. Schon die römischen Kaiser mußten sich das von den christlichen Schriftstellern sagen lassen.

Die Christen sind die besten Staatsbürger, weil sie die Obrigkeit als von Gott herkommend ansehen und ehren. Ihr Gehorsam gegen die Obrigkeit hat deshalb ein ganz anderes Fundament als die bloße Furcht vor der Strafe und vor der Macht der Polizei. Wenn aber ein Staat offensichtlich Gesetze erläßt, die gegen Gottes Gebote und gegen die Rechte sind, die Gott seiner Kirche gegeben, so ist der Christ nicht an diese Gesetze gebunden. Selbst, wenn man einen Eid auf die Gesetze ablegen müßte, so kann sich diese eidliche Verpflichtung nie auf das Ungerechte im Gesetze beziehen. Die christlichen Soldaten im römischen Heere waren beste und gehorsamste Krieger, wenn es mit erlaubten Dingen zuzuging, — das wußten ihre Offiziere, aber wenn man ihnen zumutete, den Götzen zu opfern, da waren sie ebenso tapfer im Widerstand gegen eine solche Forderung. Diesen Widerstand aus innerster Überzeugung des Gewissens müssen heute Millionen leisten. Wieviele unter unserem Volke würden diesen Widerstand leisten, wenn das bittere Muß an uns käme? Können wir mit Grund hoffen, daß ein großer Teil von uns und unserem Volke die Prüfung bestehen würde, die jetzt Millionen bestehen müssen? Dazu müßten wir uns selber und unser Volk erziehen, daß wir alle für die Prüfung bereit wären. Die Rechte der Kirche gründen sich auf die Sendung durch Christus und keine Macht der Welt mit all ihrer Wucht und Brutalität darf da von der Kirche ein Nachgeben erwarten.

Weil aber der Kampf gerade heute so schwer und mühsam ist, so bittet der Heilige Vater um die Gebetshilfe der Gläubigen in diesem so wichtigen Anliegen. Wir wollen als Priester unser Anliegen dem göttlichen Herzen Jesu und dem unbefleckten Herzen Mariä empfehlen und unsern Gläubigen die Zuflucht zu diesen heiligen Herzen zeigen, dann werden wir in unserem Beten sicher Erfolg haben. J. M. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

Verletzung des konfessionellen Friedens?

«Und diese Leute schreien bei jeder Gelegenheit wegen der Verletzung des konfessionellen Friedens!» Mit diesen Leuten sind in lapidarer Feststellung natürlich — Katholiken gemeint. Was ist der Grund, daß man sie so apostrophiert? Höchst einfach! Einem Aufsatz der Rom-Korrespondent in der NZZ. (vom 27. Juni a. c.) über Maria Goretti entnimmt der «Kulturspiegel» (sic) der NZ. (Nr. 395), die Katholische Aktion betrachte die neue Heilige als ihre besondere Patronin. In einem Extrablatt schreibt Professor Gedda u. a., Maria Goretti werde eine Helferin sein im Kampfe gegen die dreifache Gefährdung der Jugend durch die Immoralität, die Werbetätigkeit der Protestanten und die kommunistischen Verführungen.

Offenbar stößt sich der «Kulturspiegel» an der Gesellschaft und sieht in der Gleichstellung der protestantischen Werbetätigkeit mit der Gefährdung durch die Immoralität und die kommunistischen Verführungen eine Verletzung des konfessionellen Friedens, der ihm den eingangs zitierten Satz entlockt: «Und diese Leute schreien bei jeder Gelegenheit wegen der Verletzung des konfessionellen Friedens!»

Wieder einmal an einem beliebigen kleinen Beispiel ein Beweis für ein großes Thema, die dogmatische Intoleranz! Gemäß der dogmatischen Intoleranz gehört der wahre Glaube zu den höchsten Gütern, denn nach dem Worte Christi wird, wer nicht glaubt, verdammt werden. Eine Gefährdung des wahren Glaubens muß daher mit allen Mitteln verhindert werden.

Nun ist zweifellos die Werbetätigkeit des Protestantismus in Italien eine solche Gefährdung, wenn auch keine innere, sondern nur eine äußere. Die Verlautbarungen der italienischen Hierarchie lassen hierüber keinen Zweifel. Daß gegen Gefährdung des wahren Glaubens die Fürbitte der neuen Heiligen angerufen wird, geht nach verschiedener Hinsicht in Ordnung. Da der Protestantismus nicht an Heilige und Heiligenverehrung usw. glaubt, ist hievon für ihn nach seiner eigenen Auffassung nichts zu befürchten. Dem liberalen «Kulturspiegel» hingegen, dem es wohl ebenfalls so geht, erscheint vermutlich die grundsätzliche Einstellung zur Werbetätigkeit der Protestanten kulturspiegelwürdig. Damit ist erwiesen, daß die Auffassungen über Kultur verschieden sind, daß aber auch die grundsätzliche Propaganda des Liberalismus für dogmatische Toleranz abzulehnen ist. Wer zieht die nahe liegenden Folgerungen für die liberale Presse, welche sich zu deren Sprachrohr macht? Auch da ein kleines, aber bezeichnendes Münsterchen für eine große Sache, die katholische Konsequenz! A. Sch.

Religion — Kirche — Sport

Zur Ergänzung und Illustration der Magglinger Glosse (Nr. 33 der KZ., S. 400) kann dienen, was im «Schweizerischen reformierten Volksblatt» in einem Aufsatz geschrieben wurde.

«Lieber Kollege, Du hast mich seinerzeit immer mitleidig belächelt, wenn ich etwa am Montagmorgen im Kolleg eine Sportzeitung las, statt der Vorlesung zu folgen, oder wenn ich schüchterne Versuche machte, an unserer Fakultät für den Hochschulsport zu werben. Du hieltest den Sport für eine der verderblichen Erscheinungen unseres Zeitalters, mit denen der Pfarrer als ‚Vertreter des Geistes‘ ja nichts zu tun haben sollte. Ich weiß nicht, ob Du noch heute dieser Meinung bist, aber eines kann ich Dir versichern: wenn Du einmal einen Vorunterrichtsleiterkurs für Pfarrer und Geistliche in Magglingen besucht hast, dann wirst Du endgültig von Deinen Vorurteilen geheilt und zudem um ein ganz großes Erlebnis bereichert werden. Ich bin soeben voller Begeisterung aus einem solchen Kurs zurückgekehrt und möchte Dir ein wenig davon erzählen. Wir wurden also in diesem Kurs in die Arbeit des Vorunterrichtes eingeführt und erhielten Winke und Wegleitungen zur selbständigen Durchführung von Vorunterrichtskursen. Auch auf den Vorunterricht warst Du nie gut zu sprechen, denn seine Bestimmung sei ja, ‚Soldaten zu machen‘. Man hat uns aber in Magglingen davon überzeugt, daß der Vorunterricht in erster Linie bei der Erziehung der Jugendlichen mitwirken will, daß er ferner das Wachstum des jugendlichen Körpers in natürlicher, gesunder Weise unterstützen will. Die Vorbereitung auf die Rekrutenschule kommt erst in dritter Linie, so daß man wirklich nicht sagen kann, es sei eine rein militärische Angelegenheit. Das Hauptgewicht des Kurses lag auf der praktischen Arbeit. Jawohl, mein Lieber, wir haben geturnt, und wie! Gegen 6 Stunden im Tag trieben wir uns auf den herrlichen Anlagen der eidg. Turn- und Sportschule umher. Statt uns mit den Wandlungen der Rechtfertigungslehre Luthers oder mit dem Problem der ausgebliebenen Parusie zu befassen, beschäftigten wir uns eingehend mit der Parabel der 5-kg-Kugel oder mit der Mathematik des finnischen Hochsprung-Anlaufes; statt in theologischen Auseinandersetzungen bekämpften wir uns ebenso grimmig mit dem Ball, sei es beim Volley- oder beim Basketball. Die Folgen dieser ungewohnten Arbeit zeigten sich jeweilen am Abend, wenn wir die Treppe herunterkamen. Da hatte gar mancher ‚Schlagseite‘ und stützte sich dankbar aufs Treppengeländer. Aber der Muskelkater förderte die stets sehr fröhliche Stimmung ganz wesentlich. Ausgesprochen günstig für die Stimmung war übrigens auch das Tenue. Vom ersten bis zum letzten Tag trugen wir alle den einheitlichen Magglinger Trainingsanzug. So blieb wirklich nur noch ein konfessionelles Unterscheidungsmerkmal übrig: der Ehering! Überhaupt war diese herzliche Kameradschaft zwischen den Teilnehmern der verschiedenen Sprachen und Konfessionen etwas vom Wertvollsten. Dieser Kurs ist ja wohl der einzige Boden, auf dem wir unsere katholischen Amtsbrüder näher kennenlernen können. Gelegentlich gerieten wir, im Anschluß an Theoriestunden, ins Diskutieren, aber, wie dies bei Theologen manch-

mal vorkommt, reichte meistens die Zeit nicht aus, um zu einem Resultat zu kommen! Für den aufgeschlossenen Geist, der in Magglingen herrscht, zeugte auch der Musikabend, der für uns veranstaltet wurde. Ins gleiche Kapitel gehört auch die originelle Art der Tagwache mit klassischer Musik (Unvollendete Pastorale, Halleluja usw.). Mein Lieber, Du siehst also: wir haben in diesem Kurs, der übrigens der einzige Sportkurs für Geistliche auf der ganzen Welt ist, einiges gelernt und erlebt. Jetzt heißt es aber für uns, das Gelernte anzuwenden. Wir haben festgestellt, daß uns in dieser Beziehung die Katholiken schon um einiges voraus sind, indem bei ihnen bereits eine ganze Anzahl Priester Vorunterrichtsgruppen leiten. Nun sollten auch wir daran gehen, mit den schulentlassenen Jugendlichen in die Turnhosen zu schlüpfen und uns mit ihnen sportlich zu betätigen. Du lachst vielleicht und findest es gänzlich unwichtig, wenn ich Dir sage, daß es mir imponiert hat, wie etliche katholische Kollegen ganz ausgezeichnet Fußball spielten. Ich finde das gar nicht so unwichtig, denn ich bin überzeugt, daß diese Leute durch ihre Sportlichkeit ihre Jünglinge ‚haben‘ und sie deshalb mit Leichtigkeit auch auf ihrem eigenen Gebiet, dem religiösen Unterricht, begeistern können. Schließlich wirst Du auch sehen, daß Du trotz diesem Kurs weiterhin über die Tour de Suisse, über den Grand Prix und über das Freistilringen wettern darfst, das wird nämlich auch in Magglingen getan, denn der Magglinger Geist ist sauberer Geist, der zwischen wahren Sport und seinen Auswüchsen zu unterscheiden weiß.»

Die katholischen «Kollegen» werden natürlich nicht in Versuchung kommen, statt mit der Rechtfertigungslehre und der Parusie usw. sich mit der Parabel der Wurfkugel zu befassen oder mit der Mathematik des finnischen Hochsprunglaufes, wenigstens hauptamtlich oder auch nur in erheblich nebenamtlicher Weise. Sonst hätten sie den Beruf verfehlt oder würden ihn mißverstehen. Nachdenklich stimmt es jedoch, wenn festgestellt wird, daß schon eine ganze Anzahl Priester Vorunterrichtsgruppen leiten. Kann man wirklich die Jugend nur mehr so seelsorgerlich erfassen (denn das wäre die einzige Rechtfertigung dieser priesterlichen Vorunterrichtsleitung)? Gibt es wirklich keine befähigte und gutwillige Laien, welche dem Priester diese Arbeit abnehmen können? Er ist doch auch nicht Vorturner in kirchlichen Turnvereinen! Hat der Priester wirklich nichts anderes zu tun?

In seinen grundsätzlich sattem bekannten Glossen, welche hartnäckig am Kern des Problems vorbeisehen bzw. denselben nicht gelten lassen wollen, schreibt Strichzeha (NZ. Nr. 389, Donnerstag, den 24. August 1950):

Ich vermag nicht einzusehen, was ein religiöser Mensch gegen eine subtile Pflege und systematische Stärkung des Körpers einzuwenden hätte. Wenn dem Menschen sein Pfund gegeben worden ist, um damit zu wuchern, so zählen doch gewiß die physischen Kräfte des Körpers auch dazu. Denn sie gehören zu den wesentlichsten Voraussetzungen, dem Geiste eine möglichst unbehinderte Entfaltung und eine möglichst lange Dauer der Reife zu gewährleisten. Nur eine Religion, die bereits degeneriert ist, wird den Körper als lästige Beigabe und als Quelle alles Übels betrachten können und ihn dementsprechend verkümmern lassen.

Mit den Kirchen ist dasselbe nicht dasselbe. Sie neigen mitunter dazu, das seelische Heil ihrer Gläubigen mit ihrer weltlichen Macht zu verwechseln. Weshalb sie sich in den neueren Zeiten aus taktischen Gründen sehr gut dazu verstehen können, einer systematischen Körperkultur Vorschub zu leisten — sofern diese in ihrem eigenen Machtbereich betrieben wird! So kann sich das paradoxe Bild ergeben, daß beispielsweise ein Katholik für das fröhliche, unterhaltliche Shooten im Klub X gelobt und für das nämliche Vergnügen im Klub Y verdammt wird. Eine solche Einstellung entkleidet natürlich den gutverstandenen Sport seiner besten Vorzüge: frei von rassistischen, nationalen, politischen und konfessionellen Gegensätzen den fairen, toleranten, disziplinierten Menschen und Kameraden zu finden. Der Sport wird zum Propagandainstrument degradiert!

Man kann im Sporte das Gute finden oder das Böse. Das hängt wohl von dem ab, was man in ihn hineinlegt. Man kann jedoch seinem Besten, nämlich seiner menscheitsverbindenden Zielsetzung, nichts Schlimmeres antun, als ihn in einen intoleranten

Interessendienst einzuspannen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das ein Staat oder eine Kirche tut; so oder so wird der wahre und der gute Sportgedanke mißbraucht und verfälscht! —ch.

Ein religiöser Mensch und auch die Kirche haben nichts gegen, sondern einiges für eine subtile Pflege und systematische Stärkung des Körpers vorzubringen. Denn die physischen Kräfte des Körpers zählen gewiß auch zu den Pfunden, die dem Menschen gegeben sind, um damit zu wuchern. Sie gehören, wenn auch nicht zu den wesentlichen, so doch unter Umständen zu schätzbaren Voraussetzungen für die Entfaltung des Geistes. Es geht nicht darum, den Körper als lästige Beigabe und Quelle alles Übels zu betrachten und ihn verkümmern zu lassen.

Die hochnäsige Belehrung, die Kirchen neigten dazu, mitunter das seelische Heil ihrer Gläubigen mit ihrer weltlichen Macht zu verwechseln, ist abzuweisen. Es geht nicht um weltliche Macht, sondern um seelisches Heil! Es sind nicht taktische Gründe, sondern das Seelenheil, wenn sich die Kirche mit den Fragen des Turnens und Sportes befaßt. Wir haben eben über den Leib und den Sport unsere eigenen Auffassungen, die von denen des Strichzeha vermutlich sehr verschieden sein dürften. Damit diesen Auffassungen nachgelebt wird und nachgelebt werden kann, werden katholische Turn- und Sportvereine gegründet und geführt.

Wenn Strichzeha die besten Vorzüge eines gutverstandenen Sportes darin sieht: frei von rassistischen, nationalen, politischen und konfessionellen Gegensätzen den fairen, toleranten, disziplinierten Menschen und Kameraden zu finden, so vermag ihm hierin die katholische Auffassung nicht beizupflichten. Interessant übrigens, vom (liberalen) Sportreferenten hier sportfremde Elemente derart in den Vordergrund gestellt zu sehen und zu hören. Also geht es dem Liberalismus nicht so sehr und in letzter Linie um die subtile Pflege und systematische Stärkung des Körpers, sondern um subtile liberale Geistespflege und systematische liberale Stärkung der Gesinnung! Heißt das nicht: echte Degradierung des Sportes zum Propagandainstrument des Liberalismus? Die Freiheit von konfessionellen Gegensätzen und die Pflege des im liberalen Sinne toleranten, d. h. grundsätzlich grundsatzlosen Menschen ist katholisch unhaltbar. Entweder sind Grundsätze das, was ihr Name besagt, dann kann man nicht alles dogmatisch tolerieren und wird alles tun, was dieser echt liberalen dogmatischen Toleranz entgegenwirkt. Es gibt nicht nur höhere Werte als jene des Körpers (Nr. 1 katholischer Sportauffassung), die auch im Sport zu respektieren sind (Nr. 2), sondern es gibt auch höhere Werte als jene des Liberalismus, dem ein gewisser Sportbetrieb nicht Vorschub leisten soll!

A. Sch.

Totentafel

Im Kreuzspital Chur schied — 69 Jahre alt — hochw. Herr Kanonikus Karl Brühlmann, Pfarresignat, nach längerem Leiden aus dem irdischen Leben. Vom Handwerksgelehenleben kam er her, als Gesellenvater starb er. Anfangs der achtziger Jahre in St. Fiden geboren, wurde er Schlosser und wanderte — wie es alter schöner Brauch war, der erst mit dem 1. Weltkrieg abriß —, als Handwerksgelehe durch einen großen Teil der europäischen Länder, lernte dabei Beruf und Welt und Länder und Menschen kennen. Von Hammer und Amboß weg setzte sich der begeisterte Kolpingsohn bei den Kapuzinervätern in Stans und bei den Benediktinern in Sarnen in die Schulbank, um statt des Rotwelsch der Handwerksburschen das Latein, die Mutter der Sprachen, zu lernen, und genoß in Mailand und Innsbruck theologische und asketische Bildung zur Vorbereitung auf die Arbeit im Weinberg Gottes. Rebstein, Appenzell und Wil waren für ihn Lehrstellen für die Seelsorge; in Goßau und Ragaz wirkte er als Pfarrer, als Meister der Seelsorge, «als Pfarrer,

wie man sich ihn nur wünschen kann, der die Milde mit der nötigen Strenge zu paaren wußte» («Hochwacht»). Noch letztes Jahr übertrug ihm der schweizerische Gesellenverein, dem er zeitlebens mit Treue anhing, die Würde und Bürde des Zentralpräsidiums, nachdem er bereits vor Jahren ins Domkapitel berufen worden war. R. I. P. H. J.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

An die Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel

Wir stehen vor dem Eidg. Buß- und Betttag. Er gibt uns Anlaß, unseren Diözesanen das Rundschreiben Pius XII. «Summi maeroris» vom 19. Juli 1950 in Erinnerung zu rufen. Der Hl. Vater ersucht die Bischöfe des Erdkreises, öffentliche Gebete anzuordnen, auf daß der Friede unter den Völkern hergestellt und ein dritter grausamer Weltkrieg vermieden werde.

Wir bitten die hochw. Pfarrherren und Rectores ecclesiae vor dem Eidg. Betttag die Gläubigen in der Predigt an die Gedanken und Bitten des päpstlichen Rundschreibens zu erinnern (Kirchenzeitung Nr. 31, laufenden Jahres), insbesondere auch zu ermahnen, mit den Gebeten in Kirche und Familie auch Werke der Buße und Sühne zu verbinden.

Am Eidg. Buß- und Betttag soll in den Anbetungsstunden und in der Schlußandacht um den Weltfrieden gebetet und das Heiligjahrgebet verrichtet werden.

Wir bitten die hochw. Pfarrherren und Rectores ecclesiae, während der kommenden Monate sonntags und werktags weitere öffentliche Gebete anzuberaumen. Soweit tunlich empfehlen wir auch Bittprozessionen abzuhalten.

Im Monat Oktober soll vormittags oder abends in den Kirchen und Kapellen der Rosenkranz nach den Vorschriften des Directoriums, S. 102, und im Sinne des Rundschreibens gebetet werden. Man erinnere jeweils an die Intentionen des Hl. Vaters.

Die hochw. Seelsorger mögen sich aber nicht damit begnügen, zum Gebet und zu Bußwerken um Abwendung von Krieg und Verwüstung aufzumuntern, sondern sich auch die Frage zu stellen: Ist unser gläubiges Volk geistig und christlich vorbereitet, falls Unglück und Not über unser Land kommen sollten? Wir sind von unseren Behörden angewiesen worden, Nahrungsvorräte anzulegen. Der Seelsorger hat die Aufgabe, den Pfarrangehörigen zu sagen, welche geistigen «Vorräte und Nahrungsmittel» jedermann haben muß, damit er in Leid und Not in unerschütterlicher Treue und Hingabe an Gott mutig und entschlossen durchzuhalten imstande ist und seine Seele rette, auch wenn kein Mensch und kein Priester ihm zu Hilfe kommen kann. Dabei erinnern wir an das Wort des Herrn: «Euch, meinen Freunden, sage ich: Fürchtet nicht jene, die den Leib töten, aber darüber hinaus nichts vermögen...» (Luk. 12, 4 ff.).

Mit Gruß und Segen

Solothurn, den 1. September 1950

† Franziskus
Bischof von Basel und Lugano

Danketelegramm der deutschen Bischöfe an den schweizerischen Caritasverband

In der Bonifatiusstadt Fulda vereinigte Konferenz deutscher Bischöfe gedenkt in herzlicher Dankbarkeit des rettenden Hilfswerkes der Schweizer Katholiken, insbesondere der Schweizer Caritas in fünf Jahren schwerster Notzeit.

Josef Kardinal Frings

Gerne geben wir diese freundliche und für die Caritaszentrale, welche einen großen Teil der Arbeit geleistet hat, ehrende Kundgebung in der Kirchenzeitung bekannt und empfehlen weiterhin die Mithilfe zur Linderung der immer noch großen Flüchtlingsnot im Aus- und Inland allen unseren Glaubensbrüdern.

† Franziskus, Bischof von Basel und Lugano
Protector des Schweiz. Caritasverbandes

Priesterexerzitien

Vom 18. bis 22. September im Exerzitienhaus St. Josef, Wolhusen (H.H. P. Dander, Innsbruck). Tel. Wolhusen (041) 6 50 74.

Rezensionen

Hildegard Waach: *Theresia von Avila*. Verlag Herder, Wien, 1949. 494 S. Halbleinen.

Leben und Wirken der großen spanischen Mystikerin findet in vorliegendem Buche eine sehr erwünschte zeitgenössische Darstellung. Das Buch gliedert sich in zwei Teile: das Leben und die Lehre der hl. Theresia. Das Anliegen geht dahin, die Heilige jedem Menschen, der wahres religiöses Interesse hat, nützlich nahezubringen und so die Freude an Gott zu vermehren, welcher das einzige Ziel des menschlichen Lebens ist. Die innere Entwicklung Theresias wird aus ihrer Selbstbiographie sowie aus andern zeitgenössischen Quellen dargestellt. Ausführlich werden die Anfänge des religiösen Lebens bei Theresia geschildert mit den Vorzügen und Nachteilen ihres Charakters, die großen Kämpfe, die sie mit ihrer Natur durchzufechten hatte. Der zweite Teil bietet einen Abriss der mystischen Lehre der Heiligen. Auch da soll allgemeinverständlich der Weg der Seele zu Gott beschrieben werden, wie ihn Theresia sieht, welche die Schwächen des menschlichen Herzens kennt, aber auch dessen unstillbaren Hunger nach Gott. Die starke Bedingtheit der Entwicklung der Heiligen durch Herkunft und Zeit usw. macht sie zu einem geeigneten Paradigma auch für den heutigen Menschen. Für alle gilt: Solo Dios basta: Gott allein genügt!
A. Sch.

Otto Schilling: *Grundriß der Moraltheologie*. Herder, Freiburg i. Br., 1949. 453 S.

In zweiter Auflage liegt die Moraltheologie des früheren Tübinger Moralprofessors vor. Es ist zum vornherein kein geringes Unterfangen, die gesamte Moral in einem einzigen Bande zusammengefaßt bieten zu wollen. Es ist damit ein Mittelweg versucht worden zwischen einem mehrbändigen Werke und einem bloßen Repetitorium. Das erfordert thematische Meisterung und stilistische Konzentration. In der allgemeinen Moral erscheinen neben den Grundverhältnissen der sittlichen Ordnung deren Verletzung durch die Sünde und Wiederherstellung vor allem durch die Sakramente. Die Sakramentenmoral ist sehr kurz gediehen, offenbar, weil man deren Behandlung dem Kirchenrecht und der Liturgik zuweist, je nachdem man methodisch vorgeht. In der speziellen Moral werden, in drei Abschnitten gegliedert, die Pflichten gegen die eigene Person, das religiöse und das soziale Leben behandelt. Die Umgruppierung bedingt gewisse Wiederholungen, weil das Schema des Dekaloges aufgegeben wurde. Ueberall stößt der Fachkundige auf knappe Formulierungen, die er im Rahmen erweiterten Wissens als richtig wertet, aber wegen (fast notwendigem) Mangel an Begründungen als der Erweiterung dringend bedürftig. Als Grundlage für Vorlesungen, wo das ausführlichere Wort des Lehrers hinzukommt und mitgenommen wird, mag das Werk angehen, zum Selbststudium und Sichdaraufverlassen reicht es nicht aus. Vermutlich hat sich der Verfasser in seinen Vorlesungen auch nicht auf dieses allzu knapp geratene Werk allein verlassen, dessen selbständige Durcharbeit durchaus anerkannt sein mag. Besonders werden die sozialen und wirtschaftlichen Belange gelobt.
A. Sch.

Klimsch-Grabinski: *Leben die Toten?* Otto Walter, Olten, 1949. 316 S.

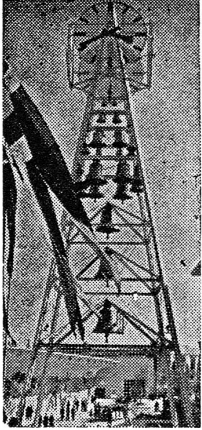
Das bis zur 5. Auflage vom Verfasser, dem bekannten religiösen Schriftsteller Mgr. Dr. Robert Klimsch, betreute Werk ist von seinem neuen Herausgeber in der 8. Auflage grundlegend umgearbeitet worden. Letzteres geht namentlich Fragen des Spiritismus an. Man kann G. zustimmen, wenn er im Vorwort schreibt, das wichtigste Problem im Dasein des Menschen sei und bleibe die Frage, ob und wie wir nach dem Tode fortleben. Weniger wichtiger erscheint aber die Frage, ob es den Verstorbenen möglich ist, auf die Lebenden einzuwirken und sich mit ihnen in Verbindung zu setzen. Das Buch will nicht so sehr wissenschaftlich, auch nicht populärwissenschaftlich dieses Problem der sog. Parapsychologie behandeln, als vielmehr aus kritischer Sichtung überlieferter Berichte Stellung nehmen. Man wird diesem Anliegen und damit diesem Buche einen bedingten Wert zuerkennen. Wer sich mit dem, was Offenbarung und Vernunft zu diesen Fragen sagen, nicht begnügt, mag zu kritischer Erfahrung greifen. Für Zweifler und Gläubige scheint mir damit jedoch nicht viel mehr zu gewinnen, als eine Bestätigung mit menschlicher Glaubwürdigkeit.
A. Sch.

A. Chanson: *Pour mieux confesser*. Editions Brunet, Arras, 1948.

Eine Monographie über das Bußsakrament, in welcher es nicht etwa um bessere Beichten, sondern um das bessere Beicht-hören und damit selbstverständlich auch, wenn auch mittel-bar, um das bessere Beichten geht. Ein erster Teil behandelt den Beichtvater und das kirchenrechtliche Pflichtenheft des-selben. Der zweite Teil befaßt sich mit dem Pönitenten im allgemeinen, dessen Akte zu überwachen sind (Fragepflicht, Reue und Vorsatz, Auflagen, Belehrung, Lossprechung). Hiezu gehören auch Fragen der Wiedergutmachung von Irrtümern.

Ein dritter, ausführlichster Teil behandelt einzelne Klassen von Beichtkindern, je nach verschiedenen Dispositionen, Alters-stufen, Berufen usw. Ein Sonderabschnitt gilt einzelnen Sün-den, abschließend mit dem Eheleben. Das Werk ist etwas schablonenmäßig aufgebaut, fast katechismusartig und be-gnügt sich mit praktischen Rezepten. Wer sich an dieser un-ser Empfinden weniger ansprechenden Form nicht stößt, kann eine sehr nützliche Repetition der Moral und Pastoral des Bußsakramentes vornehmen in selbständiger Auseinander-setzung mit dem Gebotenen. Man lernt ja für den Beichtstuhl nie aus!

A. Sch.



Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz, Landesausstellung
Zürich 1939

Lernbüchlein

für die Kirchengeschichte

zusammengestellt für die achten und neunten Klas-sen der Volksschulen und für jene Sekundarschulen, welche diesen gleichkommen,

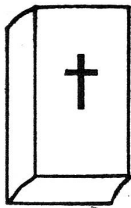
von H.H. Pfarrhelfer G. von Büren, Beromünster

Umfang: 80 Seiten, mit einem Vorwort des Gnädi-gen Herrn Bischofs Dr. Franziskus von Streng.

Gut broschiert zum Preise von Fr. 2.— inkl. Wust.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt beim

MARTINUS-VERLAG
der Buchdruckerei Hochdorf AG., HOCHDORF



Devotionalien

Statuen, Kruzifixe, Missale in aparten Ausführ-ungen. Rosenkränze, gut gefaßt, in allen Arten. Belieferung für Volksmissionen. **Fachgemäße Einrahmungen.** Prompte Bedienung.

Familie Räsch, Sursee, Bahnhof
Telephon 5 7058

**KIRCHENGOLDSCHMIED
LEO ROMER
ATELIER FÜR HANDGEARBEITETE
KIRCHENGERÄTE
GOSSAU ST. GALLEN**



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. AG.
LUZERN

VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874



Meßweine

sowie **Tisch-u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

Treue, selbständige

Tochter

gesetzten Alters, welche schon in geistlichem Hause gedient hat und in allen Hausarbeiten bewandert ist. wünscht sich wiederum in Kaplanei oder Pfarrhaus zu betätigen. Zeug-nisse u. Referenzen stehen zu Dien-sten. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten u. Chiffre 2404 richte man an die Expedition der Schweiz. Kir-chenzeitung.

Gesucht auf Mitte Oktober in städtisches Pfarrhaus eine tüch-tige, nicht zu junge

Haushälterin

die, unterstützt von zwei Dienst-mädchen, einem großen Haus-halt selbständig vorzustehen ver-steht. Kenntnisse im Französ-i-schen sind erwünscht. Ausführliche Offerten mit Zeug-nissen unter Chiffre 2406 an die Expedition der KZ.

In die Hand eines jeden Schü-lers der **Abschlussklassen** und **Realschulen** die seit vielen Jahren beliebte

Kleine Kirchengeschichte

von Pfarrer Ernst Benz sel., Präsident der schweiz. kath. Bibelbewegung. Buchschmuck von A. Bächtiger 5. Auflage: Neudruck, trotzdem nur klei-ner Preisaufschlag. Einzel-preis 1 Fr., ab 10 Stück 95 Rp. Ansichtssendungen stehen gerne zur Verfügung. Wirk-lich sehr gut und sehr billig. Bestellungen direkt an Selbst-verlag:

Josef Benz, Lehrer, Marbach (St. Gallen).

Harmonium

zu kaufen gesucht in Diaspora-kapelle.

Genauere Offerten sind erbeten an **Pfarr-Rektorat Oberdorf (BL).**

Alleinstehende Frau (Witwe) im Alter von 35 Jahren sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrhof oder Kaplanei.

Offerten unter Chiffre 2407 erbe-ten an die Expedition der KZ.

Tochter

gesetzten Alters, die bereits in geistlichem Hause gedient, **sucht selbständige Stelle** zu geistlichem Herrn. In allen Haus- und Gar-tenarbeiten bewandert. Zeug-nisse vorhanden.

Offerten sind erbeten u. Chiffre 2403 an die Expedition der Kir-chenzeitung.

- **Wir bitten, für die Weiterlei-**

tung jeder Offerte 20 Rappen

in Marken beizulegen.

EDLE PARAMENTE

Meßgewänder, Stolen, Alben, Chorröcke, Altar- und Kelchgarnituren, Taufkleidchen, handgewobene Leinen, fertig oder angemustert. Auf Wunsch persönliche Anleitung

MARIA BRÄNDLE KUNSTGEWERBE LUZERN

Dreilindenstraße 29, Telefon (041) 23817

Jos. Süess, Luzern

Kirchengoldschmied
Hirschmattstraße 62
Telephon 293 04

Neuanfertigungen • Renovationen

Religionslehrbuch für Sekundar- und Mittelschulen

I. Teil. 1. Abschnitt:

Glaube und Leben. Von Martin Müller, Rektor der Kath. Kantonsrealschule St. Gallen.

2. Abschnitt:

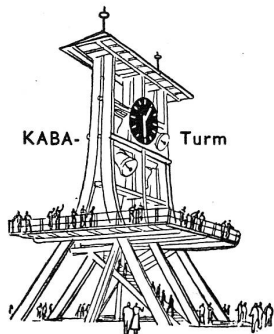
Die Geschichte der biblischen Offenbarung im Rahmen der Zeitgeschichte. Von Prof. Dr. H. Haag. Umfang: 383 Seiten mit vielen Abbildungen, zum Preise von Fr. 6.60 netto plus Wust.

2. Teil:

Kirchengeschichte und Liturgik. Von Prof. Dr. J. B. Villiger und Prof. Dr. Matt. 2., verbesserte und erweiterte Auflage. Umfang: 260 Seiten mit vielen Abbildungen, zum Preise von Fr. 4.80 netto + Wust.

Zu beziehen im

MARTINUS-VERLAG HOCHDORF
oder in jeder katholischen Buchhandlung



Turmuhrenfabrik THUN-GWATT
Ad. Bär

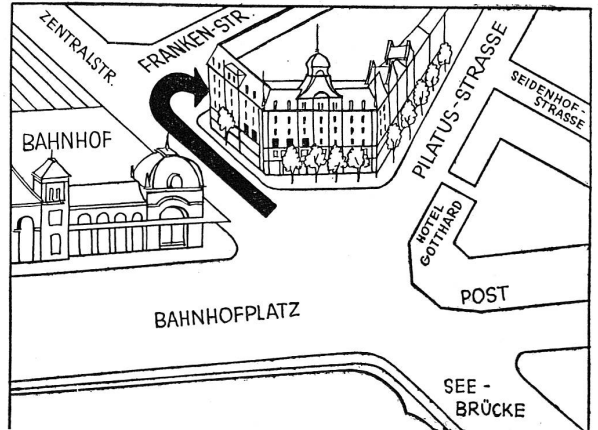
Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsauzug

Revisionen und Reparaturen aller Systeme

Konstruktion von Maschinen und Apparaten nach Zeichnung und Modell



Unsere neue Geschäftslage ...

und was sie Ihnen bietet

Im Haus «Monopol» (Eingang Franckenstr. 2), eine halbe Minute vom Bahnhof entfernt, befinden sich seit dem 1. September unsere Geschäfts- und Arbeitsräume.

Die zentrale Lage macht Ihnen den Besuch bei knappster Zeit möglich. Auch zwischen zwei Zügen läßt sich nun ein Geschäft oder eine Anprobe erledigen.

Die neuen, guten Raumverhältnisse und die rationellen Arbeitsbedingungen gewährleisten Ihnen eine raschere und auch preislich günstigere Bedienung.

Wir freuen uns, Sie in unseren neuen, hellen Räumen begrüßen zu dürfen.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

Robert Roos, Luzern

Telefon (041) 2 03 88

CHRISTOPHORUS

Wöchentlich erscheinendes Pfarrblatt — ausgezeichnet redigiert — für jede Diözese Spezialausgabe mit eigener Redaktion — 4. Seite zur Verfügung der Pfarrherren — vorteilhafter Preis. Verlangen Sie Auskunft und Probenummern.

W. Bloch, Buchdruckerei und Verlag, Arlesheim.

ALTAR-TEPPICHE

in einfacher bis feinsten Ausführung
stets vorteilhaft im Teppichhaus

HANS HASSLER AG.

Luzern

Pilatusstraße 9